

Linda Sutter / Urs Sutter

Rezension: Das Opfer im Strafrecht

Anmerkungen zur Neuauflage des informativen opferrechtlichen Grundlagenwerks, das mit aktuellen Einzelthemen angereichert ist

Schwanders Grundlagenwerk stellt die konkreten Belange von zu Opfern gewordenen Menschen in den Brennpunkt und durchleuchtet die Thematik mit einem erfrischend interdisziplinären Ansatz. Die Neuauflage erweitert den zweiten Buchteil um zwei zusätzliche Themenbereiche und überzeugt durch ihre fundierte und breit angelegte theoretische Grundlagenvermittlung.

Beitragsarten: Rezension
Rechtsgebiete: Strafrecht; Strafprozessrecht

Zitiervorschlag: Linda Sutter / Urs Sutter, Rezension: Das Opfer im Strafrecht, in: Jusletter 25. April 2016

Inhaltsübersicht

1. Inhalt und Zielgruppe
2. Erweiterungen gegenüber der Voraufgabe
3. Empfehlung(en)

1. Inhalt und Zielgruppe

[Rz 1] Schwanders Monografie stellt die konkreten Belange von zu Opfern gewordenen Menschen in den Brennpunkt und durchleuchtet die Thematik mit einem erfrischend interdisziplinären Ansatz. Die Neuauflage erweitert den zweiten Buchteil um zwei zusätzliche Themenbereiche und überzeugt durch ihre fundierte und breit angelegte theoretische Grundlagenvermittlung. Beim Aufbau hält sich die Autorin an das Bewährte der Voraufgabe. In einem vor die Klammer gezogenen Grundlagenteil behandelt SCHWANDER elementare Fragen zum Opfer im Strafrecht: das Opfer im materiellen Strafrecht (S. 19 ff.), die Stellung des Opfers im Strafprozessrecht (S. 61 ff.), die Stellung des Opfers in der Kriminologie (S. 85 ff.) sowie die Stellung des Opfers in der Kriminalpolitik (S. 101 ff.). Im zweiten, sozusagen besonderen Teil, diskutiert SCHWANDER spezifische, opferrechtlich besonders einschlägige Phänomene. Es sind dies die sogenannte «Häusliche Gewalt» (S. 119 ff.), die Zwangsheirat (S. 173 ff.), die Prostitution (S. 189 ff.), der Menschenhandel (S. 231 ff.), die Pornografie (S. 251 ff.), die Knabenbeschneidung (S. 285 ff.) sowie die weibliche Genitalverstümmelung (S. 323 ff.). Gegenüber der Voraufgabe aus dem Jahr 2010 sind die beiden Kapitel über Zwangsheirat und über die Knabenbeschneidung hinzugekommen. Die übrigen spezifischen Teile sind partiell ausgebaut und aktualisiert worden. Pro thematischem Kapitel wird die jeweilige Phänomenologie dargestellt, der rechtliche und bisweilen rechtspolitische Bezugsrahmen auf nationaler und internationaler Ebene umrissen und aus opferspezifischer Sicht sorgfältig auseinandergesetzt. Weiter wird aufgeworfen, ob das schweizerische Täterstrafrecht der jeweiligen Opferstellung gerecht werden kann und ob das Strafrecht «die richtige Antwort» bieten kann. Die einzelnen Themenschwerpunkte werden interdisziplinär, inhaltlich ausgewogen und unter Besprechung der jeweiligen Entstehungsgeschichte behandelt. SCHWANDER tritt klar für eine opfergerechte Ausgestaltung justizieller Mechanismen ein, ohne sich dabei von der gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit des Strafrechts blenden zu lassen. Sie unterscheidet in ihrer Darstellung zwischen aktuellen und potentiellen Opfern und zeigt auf, dass die zukunftsgerichteten kriminalpolitischen Forderungen von potentiellen Opfern nicht zwangsläufig mit den Interessen von aktuellen Opfern korrespondieren (S. 111 ff.). Letztere brauchen vor allem eine rasche und effektive staatliche Intervention (Schutz vor dem Täter), sie wünschen eine autoritative Feststellung des erlittenen Unrechts (Anerkennungsfunktion) und haben – neben dem Interesse an einer Entschädigung – bei Gewalttaten das Bedürfnis, das Erlittene zu vergessen und (wieder) in einen Alltag zu finden. Der Wunsch nach einer (harten) Bestrafung steht für aktuelle Opfer dabei klar an zweiter Stelle, weshalb die kriminalpolitische Forderung nach vermehrter strafrechtlicher Repression eine Verkennung der tatsächlichen Opferinteressen darstellt. Dadurch wird im (verzerrten) Zeichen von potentiellen Opfern die Forderung eines repressiven Strafrechts aufgestellt, das Gefahr läuft, die Interessen von aktuellen Opfern aufgrund einer gesamtgesellschaftlichen Verbrechensfurcht zu verkennen.

2. Erweiterungen gegenüber der Voraufgabe

[Rz 2] Neu ist das Kapitel über die Zwangsheirat (S. 173 ff.), wobei die Darstellung der Phänomenologie und ihrer Gründe umfassender hätte erfolgen können (Stichworte: Verheiratung der ersten oder zweiten Einwanderungsgeneration? / «Import-Ehegattinnen bzw. -Ehegatten» / «Heiratsverschleppung» / Urlaubsehen etc.). Minutiös zeichnet die Autorin aber den einhergehenden Gesetzgebungsprozess in der Schweiz nach, wobei sie gekonnt die politische Verquickung zwischen Strafgesetzgebung und Ausländerpolitik offenlegt. Sie plädiert hier für eine Loslösung der Diskussionen über Zwangsheirat vom Themenkomplex der häuslichen Gewalt, weil in ersterem ein individueller und bei der Zwangsheirat ein normativer resp. kollektiver Zwangscharakter wirke, weshalb unterschiedliche (rechtliche) Antworten gefordert seien. Ebenso hinzugekommen ist das Kapitel über die Knabenbeschneidung, in welchem SCHWANDER die in der Regel religiös motivierte, aber medizinisch nicht indizierte Beschneidung von Knaben völker- und verfassungsrechtlich einordnet und bespricht. Sie kommt zur Folgerung, dass in einer zivilrechtlichen Wertung die Elternrechte gegenüber der Selbstbestimmung des Kindes einen nicht begründbaren Vorrang einnehmen. Demgegenüber wird aus einer öffentlich- und strafrechtlichen Betrachtung das Selbstbestimmungsrecht des Kindes (zu Recht) höher gewichtet. Diskussionsleitend ist in diesem Kapitel der Rechtsvergleich zu Deutschland; die Ergänzung mit der gesetzgeberischen Ausgangslage in weiteren Ländern hätte die Diskussion noch zusätzlich angereichert. Zu kurz kommt bei diesem Kapitel aber der Brückenschlag zum Hauptthema. So lässt SCHWANDER die opferrechtlichen Implikationen ihrer Konklusionen (S. 312) ins Leere verklingen. Dies wird dadurch deutlich, dass sie bei beiden neu eingefügten Kapiteln mit dem eigenen System bricht: Die sonst stets aufgeworfene Frage, ob Strafrecht bei der Knabenbeschneidung und bei der Zwangsheirat aus Opfersicht die «richtige Antwort» sei, beantwortet sie nicht direkt. Sie lässt aber ihre diesbezügliche Skepsis durchblicken. Ein Überblick darüber, wie mit Knabenbeschneidungen in grenzüberschreitenden Sachverhalten (opfer-)rechtlich umzugehen ist, würde das angerissene Thema zusätzlich bereichern und in sich abrunden.

3. Empfehlung(en)

[Rz 3] Von der Breite und Tiefe her überzeugt SCHWANDERS Werk dennoch vollumfänglich. Das grundlegende und weit ausgestaltete Werk liest sich kurzweilig und imponiert durch seine knappe aber präzise Sprache. Anhand seines Gehalts richtet es sich gleichermassen an Praktiker wie Opferberatungsstellen und Sozialarbeitende, an die Strafbehörden, an Rechtsanwälte wie auch an das akademische Publikum. Es eignet sich zur interessenbasierten Freizeitlektüre genauso gut wie als Lehrbuch, besonders, da entsprechende Alternativen in der Deutschschweiz rar gesät sind. Die einzelnen Themen im besonderen Teil sind politisch aktuell, interdisziplinär aufbereitet und werden prägnant vermittelt. Wie schon bei der ersten Auflage, sucht man nach einer Kontextualisierung oder Begründung der gewählten Einzelthemen im zweiten Teil vergebens, was möglicherweise der löblichen Orientierung an Aktualität geschuldet ist. Eine kurze Wegleitung oder minimale Leserführung im zweiten Teil wäre dem Lesegenuss bestimmt zuträglich. Indessen fällt bspw. auf, dass dem ansonsten in Politik und Doktrin rege diskutierten Phänomen des «Stalkings» kein Kapitel gewidmet wurde. Stalking kann, wie die empirischen Befunde zeigen, zu ganz erheblichen Viktimisierungen führen, zumal die Strafjustiz mit ihren Reaktionen darauf bisweilen sichtbar herausgefordert geblieben ist. Für eine nächste Auflage wäre eine umfassende Ak-

tualisierung der strafprozessualen Grundlagen wünschenswert, nachdem die opferrelevante Prozessrechtsentwicklung insbesondere unter der Ägide der eidgenössischen Strafprozessordnung in Meilenstiefeln voranschreitet. Interessant wäre besonders ein Résumé, welches wegweisende Entwicklungen aufzeigt. Auch wenn das materielle Strafrecht noch so opferfreundlich ausgestaltet ist, bringt dies nichts, solange die prozessualen Durchsetzungsmechanismen den spezifischen Anerkennungs- und Schutzbedürfnissen von aktuellen Opfern nicht genügend Respekt zollen. Ungeachtet dieser Anregungen dürfte auch die zweite Auflage von SCHWANDERS «Opfer im Strafrecht» die verdiente Beachtung eines weiten Publikums finden und darf in keinem Bücherregal von einschlägig tätigen Praktikern fehlen.

Schwander Marianne, Das Opfer im Strafrecht – Grundlagen, Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Prostitution, Menschenhandel, Pornografie, Knabenbeschneidung, Weibliche Genitalverstümmelung, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2015, 399 Seiten, gebunden, 15,5 x 22,5 cm, 761 g, Haupt Verlag, ISBN: 978-3-258-07933-2, CHF 59.00

LINDA SUTTER ist auf Sexual- und Gewaltdelikte spezialisierte Staatsanwältin des Kantons Appenzell Ausserrhoden und unterrichtet nebst anderen Dozententätigkeiten am Fachkurs «Kindsopferbefragung» der Hochschule Luzern.

Dr. iur. URS SUTTER ist selbständiger Rechtsanwalt in Zug und führt Mandate als ausserordentlicher Staatsanwalt für unterschiedliche Kantone der Schweiz.